

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0414

Status: öffentlich

Datum: 15.11.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	01.12.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	zum Beschluss

Einrichtung von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes an den Schortenser Grundschulen

Beschlussvorschlag:

An den Schortenser Grundschulen sollen zum Schuljahr 2023/24 jeweils eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes eingerichtet werden.

Begründung:

Die Schortenser Grundschulen haben in den vergangenen Jahren in Abständen angefragt, ob es nicht möglich sei, eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes an den einzelnen Standorten einzurichten. Die Verwaltung hat dies bislang verneint, vorwiegend aus dem Grund, dass eine entsprechend hohe Nachfrage kritisch gesehen wird, um jeden Schulstandort eine „BufDi-Stelle“ zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist die Nachfrage nach derartigen Stellen aber gestiegen. Die Schulen sehen kein Problem darin, geeignete BewerberInnen zu finden.

Voraussetzung ist laut Bundesamt für Familie, dass jede Schule eine/n Verantwortliche/n (Fachkraft) benennt, der die Begleitung und Fortbildung übernimmt. Die Anstellung kann für 11 Monate erfolgen, um die Sommerferien unberücksichtigt zu lassen. Viele BewerberInnen benötigen aber eine 12-monatige Zeit für die Anerkennung des Fachabiturs. Insofern sollte die 12-monatige Beschäftigungszeit die „Regel“ sein.

Hinsichtlich der Ferien-/Urlaubsregelung wäre Folgendes zu beachten: es besteht ein Anspruch auf 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr. Die Ferientage liegen, je nach Lage der Feiertage, bei ca. 60 Tagen/Jahr. Somit müssten rd. 30 Tage während der Ferien mit anderen Tätigkeiten abgedeckt werden.

Hier bietet sich die Ferienbetreuung im „Pferdestall“ an. Diese findet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und wurde bislang teilweise auch mit ErzieherInnen aus dem Kita-Bereich abgedeckt. Dies entfällt ohnehin durch den Übergang der Kindertagesstätten auf den Landkreis. Insofern können hier die „BufDi’s“ eingesetzt werden und lernen damit auch noch einen anderen Aufgabenbereich kennen.

